

Regensburg und einige seiner heraldischen Denkmale – ein Spiegelbild der Konzentration mächtiger großer und weniger mächtiger kleiner, wappenführender Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches *

von

Franz-Heinz von Hye

In Entsprechung zum Rahmenthema des Österreichischen Historikertages 2005 „*Von Stadtstaaten und Imperien*“ war es für mich nahe liegend an jene in Bayern gelegene ehemalige Reichsstadt zu denken, die zu den bedeutendsten nördlichen Nachbarstädten Tirols zählt, nämlich an Regensburg. Dazu kommt, daß es zwischen Tirol und Regensburg ganz konkrete, einstmals sogar ziemlich enge Beziehungen gegeben hat. Man erinnere nur daran, dass das Hochstift Regensburg im 11. Jahrhundert bzw. bis 1133 die ursprünglich Rapotonische Grafschaft im Unterinntal als Reichslehen inne gehabt hat.¹

Als weitere einführende Fakten seien hierzu sowohl Regensburgs *alte Stadtpfarre zum hl. Kassian*, weiters die sogenannte, einige Zeit von 967–1009 brixnerische „*Alte Kapelle*“ als auch – und vor allem – der noch bestehende *Brixner Hof* in Regensburg genannt. Letzterer, nämlich der Brixner Hof hat sich bemerkenswerter Weise sogar von 1002 bis 1809 im Besitz des Hochstifts Brixen befunden.²

Mit dieser Feststellung sind wir bereits inmitten unseres Themas, welches die Vielfalt der in Regensburg auf relativ engem Raum miteinander verbunden gewesenen großen und ganz kleinen, jedenfalls aber *reichsunmittelbaren Territorien* aufzeigen und in Erinnerung bringen soll. Konkret waren dies einerseits das mächtige Herzogtum Bayern und die Stadt Regensburg sowie andererseits die fürstbischöflichen Hochstifte Regensburg, Salzburg, Brixen etc. und die klösterlichen Reichsstifte der Benediktiner zu St. Emmeram, der Frauenstifte zu Ober- und zu Niedermünster sowie die einstige Deutschordens-Kommende mit der St. Ägidienkirche. Das ehrwürdige Schottenstift zu St. Jakob hingegen zählte nicht zur Reihe der reichsständischen Stifte.³ – Soviel zur Einführung.

* Vortrag beim 24. Österr. Historikertag in Innsbruck 2005.

¹ Otto STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. 1. Teil: Nordtirol. Wien 1923, S. 105.

² Jürgen SYDOW, Der Brixner Hof in Regensburg. In: Der Schlern, Jg. 29, Bozen 1955, S. 190 f.

³ Siehe dazu auch Franz-Heinz (v.) HYE, Stadtgründung, Stadterweiterung und Jakobus-Verehrung. In: Stadt und Pilger (= Jakobus-Studien 10), Tübingen 1999, S. 1–16, bes. 6 f.

Nach der Aufgabe der spätantiken Stadt *Castra Regina* durch die Römer wurde Regensburg, *wie die Stadtburg an Donau und Regen forthin genannt wurde*, spätestens seit dem achten Jahrhundert die vorrangige Residenzstadt der Herzöge von Bayern.⁴ Die Ablöse Regensburgs als Residenzstadt durch München erfolgte erst durch dessen Gründung durch Herzog Heinrich den Löwen im Jahre 1158.

Dessen ungeachtet blieb Regensburg auch noch in den folgenden Jahrhunderten nicht zuletzt dank seiner *bis Wien flussabwärts einzigen Brücke* über die Donau eine Stadt von überregionaler Bedeutung. Die nächste Brücke flussabwärts entstand erst kraft des Brückenbriefes Kaiser Maximilians I. von 1497 in Linz.

Gemäß der Funktion der Stadt als ursprünglicher Residenz der Herzöge von Bayern waren diese in höchstem Maße daran interessiert, an der Seite des Bischofs von Regensburg *auch die übrigen Bischöfe der innerhalb des Herzogtums Bayern gelegenen Bistümer*, namentlich die Bischöfe von Bamberg und Brixen, Freising, Passau und Salzburg, möglichst eng mit dieser ihrer Residenzstadt zu verbinden.

Zu diesem Zwecke haben die Herzöge ihren Quasi-Landes-Bischöfen in der Stadt Regensburg eine Reihe von Haus- und Grundschenkungen zukommen lassen, wie dies z. B. sowohl für Salzburg als auch für Brixen ganz konkret nachweisbar ist. Vgl. dazu den bereits genannten Brixner Hof und den dortigen, im Folgenden kommentierten Wappenstein von ca. 1363–1398.

Mittels dieser Schenkungen sollten für die Bischöfe optimale Voraussetzungen zur Teilnahme an den *herzoglich-bayerischen Hoftagen* geschaffen werden.

Dieses bayerisch orientierte politische Konzept wurde jedoch alsbald *dadurch erheblich durchkreuzt, dass die genannten Bischöfe selbst durch königliche Schenkungen zu Territorialfürsten des Reiches aufgestiegen sind*.

Als Reichsfürsten genossen sie zwar weiterhin ihre Besitzungen und Wohnsitze in Regensburg, doch waren die betreffenden Bischöfe, die nun selbst Territorialfürsten des Reiches waren, fortan *nicht mehr zum Besuch der bayerischen Hoftage verpflichtet*, sondern hielten sich vorwiegend nur dann als unabhängige Gäste in der Stadt auf, wenn dies in ihrem eigenen Interesse lag.

Überdies genossen die Besitzungen dieser Fürstbischöfe in Regensburg von Anfang an den Status eigener Niedergerichte oder Hofmarken.

Um nun auf den besonderen Gerichts-Status ihres Haus- und Grundbesitzes in Regensburg und auf dessen Grenzen hinzuweisen, setzten die genannten, vorwiegend ortsfremden Fürstbischöfe – wie nach dem Beispiel des Hochstifts Brixen vermutet werden darf – öffentlich-sichtbare Grenzsteine und -marken, die ihr jeweiliges Wappen trugen.

Dementsprechend veranlassten die Fürstbischöfe von Brixen in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts – konkret zwischen 1363 und 1398 – dass an der Fassade ihres Regensburger Hauses dieser unübersehbar große Wappen- und Inschriftstein angebracht wurde, der am Sockel die Inschrift „*des pistums hof zu brixen*“ trägt und darüber in beherrschender Größe das Wappen des Bistums Brixen, das Agnus Dei.⁵

In den oberen Ecken des Reliefsteines befinden sich überdies in kleinerer Gestalt heraldisch-rechts der Wappenschild der Herzöge von Österreich *als der Schutzzögge der Bischöfe von Brixen* und heraldisch-links das *Wappen des Hochstifts oder geist-*

⁴ Matthias FREITAG, *Kleine Regensburger Stadtgeschichte*. Regensburg 1999, S. 47–53.

⁵ Franz-Heinz v. HYE, *Brixen und Regensburg – historische Bezüge und ein spätgotischer Wappenstein in Regensburg*. In: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* Bd. 37, Regensburg 2003, S. 7–14, Abb. 1–4.

lichen Fürstentums Brixen selbst. Dieses zeigt in silbern-weißem Schild einen roten Adler, dessen Brust quer mit einem Bischofsstab oder Pedum belegt ist.⁶

Funktional allerdings sank das Brixner Haus in Regensburg ab dem Jahre 1027, als Brixen selbst in die Reihe der geistlichen Fürstentümer des Reiches aufgestiegen war⁷, bis zu den reichsrechtlichen Veränderungen des Jahres 1663 lediglich zu einer zweifellos willkommenen Absteige der Brixner Fürstbischöfe herab, wurde aber zweifellos auch in diesem Zeitraum weiterhin zu diversen Kontakten mit den Bischöfen von Regensburg genutzt; *gehörten doch beide Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg* an und waren der kirchlichen Oberhoheit der dortigen Erzbischöfe unterworfen.

Das Jahr 1663 sollte dann auch für das Brixner Haus wiederum und zwar völlig unerwartet eine wesentliche Aufwertung bringen. Mit dieser Feststellung sei hier schon vorweg auf die damalige Installation des „Immerwährenden Reichstages“ in Regensburg hingewiesen.

Gemäß den bisherigen Ausführungen trafen in Regensburg also – in mehr oder weniger großer oder kleiner Dimension – das mächtige Herzogtum Bayern und die nur in gewissem Maße selbständigen *geistlichen Fürsten bzw. Hochstifte von Regensburg*, Brixen und Salzburg zusammen.

Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass Letzteres auch für die übrigen bayerischen Bistümer Eichstätt, Freising und Passau etc. zugetroffen hat.

Für alle diese Bistümer und Hochstifte können spätestens seit dem 14. Jahrhundert eigene Wappen nachgewiesen werden.⁸

Für das Wappen des Hochstifts Regensburg, welches in rotem Schild einen schräg-rechten silbern-weißen Schrägbalken zeigt, seien hier folgende Beispiele – vorwiegend aus Regensburg – in chronologischer Reihung angeführt:

Der Grabstein des Fürstbischofs Heinrich von Absberg (1465–1492) im nördlichen Seitenschiff des Domes, eine Wappendarstellung von 1536 in Schloß Goldegg in Salzburg, die Wappendreiheit von 1565 über einem Portal im Hof des bischöflichen Braugasthofes mit den Wappenschilden des Bistums Regensburg, des Fürstbischofs und Pfalzgrafen bei Rhein Herzog Johann von Bayern und seines Nachfolgers, des Fürstbischofs Vitus von Fraunberg, weiters das Wappen des Regensburger Weihbischofs David von 1573 über einem Portal ebenda und ein Wappenstein des damals regierenden Fürstbischofs von Regensburg, Prinz Maximilian von Bayern, aus dem Jahre 1787.

Entgegen der oberwähnten regulären Darstellungsweise zeigt das Regensburger Bistumswappen am erwähnten Grabstein des Fürstbischofs Heinrich von Absberg (gest. 1492) den Schrägbalken nach heraldisch-links geneigt – zum Bild des Verstorbenen – und dies sowohl an der linken oberen als auch an der unteren Ecke des Epitaphs. Das dortige linke untere Wappen weist darüber hinaus in so ferne eine Besonderheit auf, als dieser geistliche Schild hier mit Helm und Helmzier versehen ist. Die betreffende Helmzier zeigt eine waagrecht am Helm liegende Regen-Forelle, aus der ein Pfauenstoß wächst.⁹

⁶ DERSELBE, Die Brückenstädte Brixen und Regensburg. In: Der Schlern Jg. 77, Bozen 2003, S. 23–31.

⁷ DERSELBE, Der Bischof von Brixen und sein geistliches Fürstentum. In: Brixen – 1100 Jahre Wirken für Tirol. In: Der Schlern Jg. 75, Bozen 2001, S. 449–470.

⁸ Reinhard HEYDENREUTER, Entstehung der Wappen der bayerischen Hochstifte im Spätmittelalter. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 39, Regensburg 2005, S. 125–139.

⁹ Vgl. dazu auch die mehrfache Abbildung des Diözesanwappens bei Achim HUBEL, Der Regensburger Domschatz. München 1976, z. B. Abb. 2, 79.

Die Supraporte mit dem Wappen des (Weih-) Bischofs David von 1573 wiederum präsentiert den Wappenschild des Hochstifts heraldisch-rechts und das Familienwappen des Bischofs heraldisch-links, beide zentral überhöht von der bischöflichen Mitra und dem Hirtenstab. Das bischöfliche Vortragekreuz fehlt hier ebenso wie der Fürstentitel, da es sich nur um das Wappen des Weihbischofs handelt. Da die beiden Wappenschilder wie Allianzwappen einander zugeneigt dargestellt sind, erscheint der normalerweise schräg-rechts verlaufende silbern-weiße Mittelbalken des bischöflichen Wappens auch hier nicht schräg-rechts sondern schräg-links.

Der Kreis der wappenführenden geistlichen Reichsstände mit Sitz oder Nebenresidenz in Regensburg umfasst jedoch darüber hinaus noch sowohl das Wappen des klösterlichen Reichsstiftes der *Benediktiner zu St. Emmeram* und jenes der ehemaligen Regensburger *Kommende des Deutschen Ordens* bzw. deren Wappen. Beide werden direkt oder indirekt in der Reichs-Matrikel von 1521 namentlich verzeichnet.¹⁰

Das Stiftswappen von St. Emmeram¹¹ tritt meist in Kombination mit dem Familienwappen des jeweiligen Abtes in Erscheinung, wofür hier zwei Beispiele in der dortigen Stiftskirche angeführt seien. An erster Stelle gilt dies vom Grabstein des Abtes Coelestin aus dem Jahre 1691. Er zeigt in viergeteiltem Schild, der mit einem Mittelschild belegt ist, in den ihrerseits, viergeteilten Feldern 1 und 4 das eigentliche Stiftswappen und in den Feldern 2 und 3 sowie im Mittelschild das persönliche bzw. das Familienwappen des Abtes. Das *Stiftswappen* zeigt demnach in Feld 1 einen halben Adler am Spalt, in Feld 2 drei übereinander 1:2 angeordnete heraldische Lilien, in Feld drei einen halben Palmzweig und in Feld 4 einen senkrechten nach oben gerichteten Schlüssel.

Die Feststellung, wonach diese Wappenelemente das Stiftswappen und nicht das Familienwappen darstellen, ergibt sich methodisch aus dem Vergleich mit jener *spätbarocken Wappendarstellung, welche die Orgel* auf der rückwärtigen Empore der Stiftskirche bekrönt

Abgesehen vom Mittelschild desselben ist dieses Wappen nämlich mit den oben blasonierten Teilen des Wappens des Abtes Cölestin von 1691 identisch. Das Wappen auf der Orgelempore informiert uns jedoch zusätzlich über die Farbwerte: Demnach zeigen die weiß – blau gespaltenen Felder 1 und 4 vorne einen halben, schwarzen Adler am Spalt und hinten die genannten drei Lilien, während die weiß-rot gespaltenen Felder 2 und 3 in Weiß einen roten Palmzweig und in Rot einen aufrechten, silbernen Schlüssel beinhalten.

Die vorgenannte *Deutschordens-Kommende in Regensburg*¹² hatte übrigens – wie dies allgemein üblich war¹³ – kein eigenes Hauswappen, sondern bediente sich nur des allgemein üblichen Ordenswappens mit dem allseits randständigen schwarzen

¹⁰ Johann Jacob SCHMAUSS, CORPUS IURIS PUBLICI SACRI ROMANI IMPERII-, des Heiligen Römischen Reichs Grund-Gesetze. Leipzig 1745, S. 73.

¹¹ J. B. MEHLER, Der Heilige Wolfgang Bischof von Regensburg. Regensburg 1894, bes. S. 14, wo der hl. Wolfgang als Reformator von St. Emmeram gewürdigt wird.

¹² Werner CHROBAK, Feierliche Proklamation der Komturei „An der Donau“ (mit Sitz in der alten Deutschordens-Kommende in Regensburg). In: Deutscher Orden 2001/ Nr. 4, S. 12–17.

¹³ Vgl dazu beispielsweise die Wappen der Kommenden der Ballei an der Etsch und im Gebirge in Bozen, Lengmoos, Schlanders, Sterzing und Trient bei F. H. v. HYE, Auf den Spuren des Deutschen Ordens in Tirol. Bozen 1991.

Kreuz in silbern-weißem Schild. Diesem Kreuz wurde jedoch für den einfachen Ordensritter sehr wohl der Wappenschild seines persönlichen Familienwappens aufgelegt; damit sollte angedeutet werden, dass der neu aufgenommene Ordensritter in Gestalt seines Familienwappens sich selbst auf den Altar des Herrn bzw. auf das Kreuz Christi dargebracht hat. Für beide Erscheinungsformen liefert die Kommendekirche zu St. Ägid in Regensburg reichliche Beispiele. So erscheint einerseits der einfache *Ordensschild in der Mitte des Tonnengewölbes*, beiderseits umgeben von den Familienwappen der damaligen dortigen Ordensritter.

Für die individuellen Wappen der Hauskomture und Ritter liefern in der dortigen Kirche eine Reihe von eindrucksvollen Epitaphien großartige Beispiele.

Namentlich genannt seien die Bronze-Epitaphien des Ordensritters Philipp Heinrich von und zu Antlau von 1701 sowie das Doppel-epitaph des Landkomturs Adam Maximilian Freiherrn von Ow (gest. 1696), dem vorsorglich das des Ordensritters Maximilian Rudolph Freiherrn von Westernach beigegeben erscheint.

Die reichsständischen *Frauenstifte zu Ober- und Untermünster* führten hingegen kein eigenes Wappen. Sie werden aber sehr wohl gemäß ihrer Reichsstandschaft, wonach sie im Reichstag Sitz und Stimme hatten, sowohl in der Reichs-Matrikel von 1521 als auch in der damaligen Ordnung der Reichs-Kreise verzeichnet.¹⁴

Im *säkularen Bereich* haben wir schließlich neben dem Herzogtum Bayern die *Stadtgemeinde Regensburg* und endlich seit 1663 den *Immerwährenden Reichstag* zu Regensburg zu berücksichtigen.

Ein sehr eindrucksvolles Denkmal mit den Wappen der beiden erstgenannten Institutionen, des Herzogtums Bayern und der Stadt bzw. Reichsstadt Regensburg bildet ein heute im dortigen Stadtmuseum verwahrter Grenzstein des 16./17. Jahrhunderts von der ehemaligen gemeinsamen Territorialgrenze. Er zeigt auf der einen Seite den herzoglich-bayerischen Weggenschild und auf der anderen Seite ein untereinander angeordnetes Wappenpaar, welches oben den nimbierten Doppeladler des Heiligen Römischen Reiches und darunter das Stadtwappen von Regensburg mit den gekreuzten Schlüsseln zeigt.

In *Gestalt öffentlicher Denkmäler* begegnet das *Stadtwappen* – soweit bisher eruierbar – noch weitgehend unverändert im Giebelfeld des Erkers des (späteren Reichs-Ratssaales) als auch in den beiden oberen Ecken des prächtigen *Portals zur Rathausstreppe*¹⁵, wobei als Entstehungszeit jene um 1330/40 angegeben wird. Die stark gebauchte, unten schon sehr stumpfe Dreiecksform der beiden Wappenschilde am Portal dürften allerdings eher an die Mitte bis zweites Drittel des 14. Jahrhunderts denken lassen.

Chronologisch als nächstes Denkmal folgt das Stadtwappen auf einer schlanken spätgotischen Wegsäule unweit außerhalb vor dem ehemaligen Schottentor, wobei der betreffende oberste Teil dieser Säule offenbar im 19. Jahrhundert erneuert worden ist. Darauf weist auch der Umstand hin, dass die *rote Schildfarbe des Stadtwappens bereits durch senkrechte Schraffur* angedeutet erscheint.

Dem späten 15. Jahrhundert bzw. der Zeit um 1500 zuzuschreiben ist die kleinplastische, farbige Darstellung des Stadtwappens in zentraler Position an der oberen Begrenzung der Stirnwand des Rathaus- bzw. späteren Reichstagsssaales. Hier er-

¹⁴ Johann Jacob SCHMAUSS, a. a. O., S. 65–73.

¹⁵ (Festschrift) Das Rathaus zu Regensburg. Hg. von der Stadt Regensburg 1910 (mit Außen- und Innentitel Wappen von Otto Hupp).

scheint der Wappenschild von einem goldenen Greifen und einem goldenen Löwen als Schildhaltern begleitet.

Eine besonders schöne Darstellung des einfachen Stadtwappens ohne das Reichswappen bildet ein kolorierter Einblattdruck der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.¹⁶

Bei allen diesen älteren Beispielen fällt auf, dass darauf nirgends ein heraldischer Hinweis darauf anzutreffen ist, dass Regensburg 1245 durch Kaiser Friedrich II. in die Position und in den Rang einer Reichsstadt erhoben worden ist.

Die sonst übliche Kombination mit dem Doppeladler von Kaiser und Reich¹⁷ begegnet in Regensburg erst allmählich ab dem späten 16. Jahrhundert. Erst der oben genannte Grenzstein scheint hier die Reihe der diesbezüglichen Wappen-Kombinationen zu eröffnen.

Als scheinbar ältestes Beispiel für die Kombination des Doppeladler-Reichswappens und des Stadtwappens kann nach dem derzeitigen Stand meiner Kenntnis erst eine „Klippe“ auf den Reichstag von 1603 bezeichnet werden.¹⁸

Als jüngere Beispiele hierzu mögen der auf der Merian-Ansicht von 1644 am rechten Bildrand dargestellte Marktturm, weiters eine barocke Brunnensäule am Neufarrplatz oder das jüngere Rathausportal von 1722 angeführt werden.

War man somit in der früheren Zeit in Regensburg eher zurückhaltend mit der Anwendung der Kombination mit dem Doppeladler des Kaisers und des Reiches, so hat sich dies erheblich geändert, *nachdem Regensburg – wie bereits oben kurz erwähnt – im Jahre 1663 zum Sitz des „Immerwährenden Reichstages“* erkoren worden ist. Noch heute bezeugen dies die Wappenfenster im Reichstagsaal sowie der Wappen-Baldachin über dem Thronstuhl des Reichsoberhauptes oder seines Stellvertreters.

Besonderes Interesse verdient in dieser Gruppe ein kaiserliches Wappenrelief an der Außenwand des Ostchores der „Alten Kapelle“. Es datiert laut unten eingemeißelter Jahreszahl von 1747 und präsentiert einen nimbierten kaiserlichen Doppeladler, bekrönt mit einer kaiserlichen Mitrenkrone, wobei die Adlerbrust mit dem churfürstlich-bayerischen Wappenschild belegt erscheint. Dieses Wappenrelief kann sich nur auf den bereits zwei Jahre zuvor, am 20. Jänner 1745 verstorbenen Kaiser Karl VII. aus dem Hause Wittelsbach-Bayern beziehen und soll wohl der Erinnerung an diesen Kaiser dienen. Vielleicht erbringen weitere Forschungen zu diesem bemerkenswerten Heraldicum mehr Klarheit über die posthume Anbringung dieses Wappens.

Ungewöhnlich ist in Regensburg auch die auf das Heilige Römische Reich und seinen Reichstag bezügliche Epitaphik. In ihren Denkmälern tritt uns in eindrucksvoller Weise das ganze diplomatische und verfassungsrechtliche Leben in der einstigen Reichstagsstadt Regensburg in ihren vielfältigen Facetten entgegen.

Fortan residierten hier bzw. in den hierfür erworbenen und adaptierten Häusern und Stadtpalais eine große Zahl von Abgeordneten, die von diversen Reichsfürsten oder von den Gremien ihrer engeren heimatlichen Reichs-Territorien nach Regensburg zum „Immerwährenden Reichstag“ deputiert worden sind. Viele von ihnen sind dann auch an ihrem Amtssitz, d. h. in ihrer Amtsresidenz verstorben. Ihre Grabdenkmäler, vor allem jene in der Stiftskirche zu St. Emmeram, liefern der

¹⁶ EBENDA, Vorsatzblatt.

¹⁷ Franz-Heinz HYE, Der Doppeladler als Symbol für Kaiser und Reich. In: MIÖG. 1973, Wien 1981, S. 336–344.

¹⁸ Das Rathaus zu Regensburg, a. a. O., S. 7.

Nachwelt geradezu ein Spiegelbild vom einstigen Leben in dieser Stadt des „Immerwährenden Reichstages“. Man könnte sie geradezu als eine besondere Spezies der *Monumenta heraldica des Heiligen Römischen Reiches* bezeichnen.

In Auswahl seien hier nur einige wenige derartige Epitaphien aus den allerletzten Jahren des im Jahre 1806 von Kaiser Franz II. aufgelösten SACRUM ROMANUM IMPERIUM vorgestellt:

Das Erste datiert von 1805 und gilt dem *Maximilian von Dedell*. Er war Fürstlich Fuldaischer geistlicher Rath und Donat Priester des Johanniter-Ordens, für welche beiden geistlichen Institutionen er der in Regensburg residierende Reichstags-Deputierte war.

An zweiter Stelle sei der Grabstein des *Reichsritters Johann Winand von Mastwyk* präsentiert, der am 9. Mai 1806 in Regensburg verstorben ist. Er war Hofrat und General-Kassier der Fürsten Thurn und Taxis, deren Repräsentant er offenbar am Reichstag war. Nur dies scheint zu erklären, dass der Grabstein zuoberst über dem Text eine Wappensuite mit dem zentralen kaiserlichen Doppeladler Kaiser Franz II., belegt mit dem österreichisch-lothringischen Brust- bzw. Hausschild – und mit den Wappen der *damals acht Kurfürsten* aufweist.¹⁹

Das dritte hier vorgeführte Epitaph ist Johann Sebastian Freiherr von Zillerberg gewidmet, der am 12. Juni 1807 in Regensburg verstorben ist. Wie diesem seinem Grabstein zu entnehmen ist, war er Kur-Kölnischer Kammerherr, Kaiser Franz I. von Österreich k. k. Geheimer Rat, hochfürstlich Salzburgerischer Geheimer Rat und Reichsfürstenrats Directorialgesandter.

Etwas älter als die drei vorgenannten, jedoch in seiner Aussage kaum noch zu übertreffen ist das Epitaphium des am 4. August 1778 hier verstorbenen *Valentin Franz Edler von Emerich* / auf Schönberg und Meckerisch des H(eiligen) R(ömi-schen) R(eiches) / Ritter, Ihro k. k. Mayestaet Caroli VI- ti / glorreichen angedenkens, Wirklicher K(aiserlicher) R(at),

Hofrath,

dann / Hoch- Fürstlich Eychstaet- , Basel-, Kemptisch, Ellwang – /

Johannitermeister, Dietrichstein und Thurn und Ta/-xischer geheimder Rath /

All dieser Fürsten und Staenden des Reichs wie auch / des Schwaebischen Reichs-Grafen-Collegii zu der allge- / -meinen Reichs-Versammlung bevollmaechtigter / Gesandter. etc. /

Hochderselbe starb den 4-ten August 1778 / an einer Entkraeftung in dem 78-ten Jahre seines / ruhmvollsten Alters. /

Die Welt verlohrt durch dessen toedtlichen Hintritt / einen so grossen Staats-Mann als tiefen Gelehr-/-ten. /

Denen Armen ware seine wohlthaetige Hand / niemals verschlossen und jedem Stande / dessen menschen-freundliches Herz allzeit offen. / R. I. P. + .“

Wie kaum ein zweites Epitaph illustriert dieser Grabstein des Valentin Franz von Emerich, wie sehr ein und dieselbe Persönlichkeit von mehreren Reichsständen –

¹⁹ Von den gemäß der Goldenen Bulle von 1356 dekretierten sieben Kurfürsten (Mainz, Köln u. Trier, bzw. Böhmen, Brandenburg, Sachsen und Pfalz) wurde die (reformierte) Pfälzische Kur 1623 auf Bayern übertragen. 1648 erfolgte die Wiederherstellung der Kur für die (wittelsbachische) Pfalz, wodurch es fortan 8 Kurfürsten gab. Als die herzoglich-bayerische Linie 1777 erlosch und von der Pfälzer Linie beerbt wurde, hätte sich die Zahl der Kurfürsten wieder auf 7 reduziert, wenn nicht 1692 die Kur Braunschweig-Lüneburg kreiert worden wäre (reichsrechtlich bestätigt 1707).

vor allem von finanzmäßig schwächer gestellten – zur gemeinsamen Person ihres Vertrauens erwählt worden ist und in mehrfacher Funktion als deren Deputierter die Interessen dieser Reichsstände beim Immerwährenden Reichstag wahrgenommen hat oder dies jedenfalls tun sollte.

An der Spitze der alten reichsrechtlichen Institutionen bis 1806 stand in Regensburg als persönlicher Vertreter des Kaisers ein „*Prinzipalkommissar*“. Dieses würdevolle Amt hatten seit 1748 die *Fürsten Thurn und Taxis* inne.

Sie konnten sich bekanntlich auch nach der Auflösung des Hl. Römischen Reiches 1806 in Regensburg halten und haben sich einerseits im Areal des Oberen Frauenstifts und andererseits in einem Teil des ebenfalls als Reichsstift aufgelösten Klosters St. Emmeram ihr neues Residenzschloß errichtet. Noch heute prangt dort ihr Wappen über dem Portal desselben.

Der Vollzug der Beschlüsse des sogenannten „Reichsdeputations-Hauptschluß“ im Jahre 1803, u. a. verbunden mit dem Ende der reichsstädtischen und damit reichsständischen Freiheit der Stadt, sowie die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches durch Kaiser Franz II. im Jahre 1806 *hatte in Regensburg wie in keiner anderen Stadt des alten Reiches* einen sowohl politischen als auch kulturellen abrupten Umbruch zur Folge:

Aus einer *höchst angesehenen Reichsstadt mit dem Sitz des „immerwährenden Reichstages“* wurde mit einem Schläge – von dem von Napoleons Gnaden geschaffenen kurzen *Intermezzo des bedeutungslosen fürstbischöflich Dalberg'schen Kurfürstentum Regensburg* – eine höchst bescheidene *bayerische Provinzstadt*.

Dieser abrupte Wandel fand selbstverständlich auch in der Regensburger Heraldik und zwar vor allem dadurch bemerkenswerten Ausdruck, dass daraus nun das traditionsreiche Bild des ehrwürdigen Doppeladlers von Kaiser und Reich verschwand.

Eine lokale Besonderheit in dieser Phase der verfassungsmäßigen Veränderungen stellte in Regensburg lediglich der Umstand dar, dass die Territorien der dortigen vier Reichsstände, nämlich der Stadt und der drei Reichsstifte nicht gleich dem *bayerischen Kurfürstentum integriert* worden sind, sondern zunächst in ein säkulares persönliches *Reichsfürstentum in der Hand des Karl Theodor von Dalberg* umgewandelt wurden.

Dalberg war zuvor *Fürsterzbischof von Mainz*, welches Hochstift 1792/93 zu Frankreich gekommen war. Er selbst genoß jedoch die Freundschaft Napoleons und wurde daher mit dem 1803 neu geschaffenen weltlichen „*Fürstentum Regensburg*“ entschädigt, was umso leichter möglich war, als der letzte regierende Fürstbischof von Regensburg Joseph Conrad von Schrottenberg geradezu „pünktlich“ im Jahre 1803 verstorben war.

Wenige Jahre später allerdings, nämlich 1810, wurde dann auch Dalbergs „*Fürstentum Regensburg*“ in den unterdessen *königlichen Staat Bayern* integriert.

An dieses Dalberg'sche Fürstentum Regensburg erinnert übrigens noch heute das in neo-klassizistischem Stile erbaute und von Dalberg sehr geförderte einstige „*Gymnasium poeticum*“, dessen Giebel noch heute mit Dalbergs Wappen geziert erscheint.

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass dieses sein Wappen unter den Emblemen eines geistlichen Reichsfürsten im viergeteilten Schild in den Feldern 1 und 4 noch das Mainzer Rad und in Feld 2 das Wappen des Bistums Regensburg zeigt. Die Viertelung des Schildes wird durch ein allseits randständiges Tatzekreuz bewirkt, welches mit einem beigegebene kleinen Mittelschild belegt ist und an das Kreuz im Wappen des Hochmeisters des Deutschen Ordens erinnert. Tatsächlich aber liegt

hier nur eine optische Parallele vor, zumal Dalberg niemals Hochmeister des Deutschen Ordens war. Die Identifikation dieses Kreuzes mit Mittelschild steht somit noch aus.

So schloß sich der Kreis ! – und das als bayerische Stadt auf den Ruinen von Castra Regina gegründete Regensburg kehrte am Ende seiner Karriere als „freie Reichsstadt“ wieder in sein noch immer großes und mächtiges Ursprungsland Bayern zurück.